



Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Präambel

Jeder Mensch in jeweils individueller Ausprägung ist ein Ebenbild Gottes. Aus dieser Einmaligkeit resultiert unantastbar dessen Würde und Anspruch auf Unversehrtheit. Jedes Individuum ist in seiner eigenen Würde zu schützen. Das Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit ist zu achten, die sexuelle Integrität ist zu wahren.

Das Pädagogisch-Theologische Zentrum der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (ptz) sieht sich diesem Anspruch in seiner Haltung wie auch in seinem Tun verpflichtet. Das Schutzkonzept mit den hierin formulierten Leitlinien für den Umgang miteinander soll ein Rahmen gegenseitigen Vertrauens, Respekts und Wertschätzung sein, der sich vornehmlich in einer Kultur des grenzachtenden Umgangs äußert.

Gleichzeitig leben wir im Wissen darum, dass kirchliche Arbeit immer auch dem Risiko von Grenzüberschreitung und Gewalt ausgesetzt war, ist und bleiben wird. Diese Risiken in den Arbeitsbereichen des ptz bewusst wahrzunehmen, zu benennen und dann in Folge zu minimieren ist Ziel und Anspruch des vorliegenden Schutzkonzepts.

Mit diesem Schutzkonzept sollen Möglichkeiten der Prävention wie auch Intervention benannt, umgesetzt und dauerhaft implementiert werden. Hierzu gehört insbesondere auch das Aufzeigen und Nennen von außerhalb der Einrichtung stehenden Ansprechstellen, die für Personen in Haupt-, Neben- und Ehrenamt wahrgenommen werden können, wie auch als Anlaufstellen bei drohenden oder erlittenen Grenzüberschreitungen fungieren sollen.

Das Schutzkonzept beschreibt, wie wir in unserer Organisation eine Kultur des achtsamen und grenzachtenden Miteinanders entwickeln und pflegen, damit unsere Arbeitsbereiche sichere Orte sind und bleiben. In unseren Veranstaltungen kommunizieren wir das explizit. In unseren Fortbildungen, Tagungen, Ausbildungskontexten sowie Beratungszusammenhängen weisen wir dezidiert auf dieses Schutzkonzept hin.

Alle Mitarbeitenden des ptz stehen in der Verantwortung, dieses Schutzkonzept umzusetzen und weiterzuentwickeln. Leitungspersonen haben die Aufgabe, die Anwendung immer wieder zu initiieren, das Schutzkonzept regelmäßig in Erinnerung zu rufen und kontinuierlich anzupassen. So soll dieses Schutzkonzept dazu beitragen, dass kirchliche Bildungsarbeit ein Ort für sichere Begegnung in Gemeinschaft darstellt.

Stuttgart, 1. Mai 2026

Die folgenden Dokumente sind Bestandteile des Schutzkonzepts

1. Geltungsbereich, Grundsätze und Leitlinien für den Umgang miteinander
2. Umgang mit Regelverstößen
3. Grundsätze und Leitlinien Beschwerdeverfahren, Interventionsplan, Ansprechpersonen und Ansprechstellen
4. Vernetzung, Sensibilisierung, Aktualisierung

Darüber hinaus werden sukzessive aktuelle Anhänge angefügt

*Die Anhänge werden nicht online mit dem Schutzkonzept veröffentlicht.
Sie werden auf Rückfrage jedoch gerne zur Einsicht zur Verfügung gestellt.*

Anhang 1: Weitere Überlegungen und Festlegungen zum Schutzkonzept

Anhang 2: Protokolle und Dokumente aus der kontinuierlichen Weiterarbeit

Evangelische Landeskirche in Württemberg
Pädagogisch-Theologisches Zentrum (ptz)

Heidehofstr. 20
70184 Stuttgart

E-Mail: ptz@elk-wue.de

Homepage: <https://www.ptz-stuttgart.de/>

1. Geltungsbereich, Grundsätze und Leitlinien für den Umgang miteinander

1.1. Geltungsbereich

Diese Leitlinien gelten für Veranstaltungen (z.B. Fortbildungen, Ausbildungskurse, Tagungen), die das ptz haupt- oder mitverantwortlich gestaltet. Eingeschlossen sind außerdem Einzel oder Gruppengespräche von ptz-Mitarbeitenden in unterschiedlichen Beratungskontexten (Unterrichtsberatung, fachliche Beratung, Beratungen im Kontext von Fragen der persönlichen Berufsbiografie und Berufsausübung etc.).

Sie sind für die von ptz (mit-)verantworteten Bildungsangebote formuliert und für alle Mitarbeitende des ptz sowie für die bei Veranstaltungen tätigen externen Referent:innen und externen Mitarbeitenden verpflichtend.

Sie werden allen Teilnehmenden vor Beginn einer Veranstaltung bzw. des Bildungsangebots oder des Beratungsgesprächs zur Kenntnis gegeben bzw. es wird auf das online verfügbare Schutzkonzept des ptz und seine Geltung hingewiesen.

1.2. Grundsätze

In der Planung und Durchführung von Veranstaltungen im Bildungsbereich sowie in Beratungs- und Einzelgesprächen orientieren sich die Mitarbeitenden des ptz an den Grundsätzen von CHOICE - VOICE - EXIT. In diesen Kontexten sollen die Einzelnen immer

die Wahl (CHOICE) haben, ob sie sich in einer Situation befinden wollen,
eine Stimme (VOICE) haben, um ihre Interessen deutlich machen zu können,
einen Ausweg (EXIT) haben, um aus einer Situation treten zu können.

In allen Bereichen unserer Arbeit stehen wir für eine Kultur der Achtsamkeit. Wir übernehmen in vielfacher Weise Verantwortung für das Wohl der Menschen, mit denen und für die wir Veranstaltungen planen und mit denen wir Gespräche führen. Ein Ziel dabei ist stets der Schutz aller vor körperlicher Verletzung, psychischer und sexualisierter Gewalt sowie vor einer sexualisierten Atmosphäre und Diskriminierungen aller Art.

1.3. Leitlinien

1.3.1. Wahrung und Schutz der individuellen Würde

Ich respektiere im Kontext der Bildungsangebote sowie in Beratungsgesprächen die Würde aller Teilnehmenden und verpflichte mich, Diskriminierung jeder Art vorzubeugen. Dies gilt unabhängig von sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft, von Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung und sexueller Orientierung, unabhängig von Alter und Geschlecht, Fähigkeiten und Grenzen.

1.3.2. Gestaltung von Nähe und Distanz

Ich bin mir des vertrauensvollen Charakters der Beziehung von Mitarbeitenden und Teilnehmenden bei Bildungsangeboten bewusst, gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um und respektiere die individuellen Grenzempfindungen meines Gegenübers. Dabei achte ich auch auf meine eigenen Grenzen.

Ich weiß um bestehende Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse insbesondere in Aus- und Fortbildungszusammenhängen. Ich nutze sie nicht aus und lasse mich darauf ansprechen.

Ich respektiere die individuellen Empfindungen von Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen aller Beteiligten. Deshalb spreche ich vor möglichem Körperkontakt den Grundsatz CHOICE-VOICE-EXIT mit allen Beteiligten an und erläutere, wofür der zeitlich begrenzte und funktional bezogene Körperkontakt nötig ist. Das Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden. Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen gestalte ich so bzw. führe ich so aus, dass keine Ängste entstehen und keine Grenzen überschritten werden.

1.3.3. Beachtung der Intimsphäre

Mir bekannte Informationen über Teilnehmende und Mitarbeitende behandle ich vertraulich.

Ich achte den persönlichen Lebensbereich meines Gegenübers. Dazu gehören die Zimmer der Einzelnen und auch die Aufenthaltsräume der Gruppen. Bei Übernachtungen sind den Teilnehmenden und Mitarbeitenden getrennte Schlafräume zur Verfügung zu stellen.

Verantwortliche und Mitarbeitende meiden außer in Notfallsituationen Sanitär- und vergleichbare Räume der Teilnehmenden und beachten die Privatsphäre der jeweiligen Unterbringung.

1.3.4. Sorge für den angemessenen Umgang mit Räumlichkeiten und Dynamiken

Als Leitungsperson Sorge ich bei Veranstaltungen im Vorfeld für die nötige Klärung und Transparenz, wie die angemessene Raumnutzung oder Unterbringung organisiert sein wird. Im Lauf der Veranstaltung wirke ich grenzverletzenden Gruppendynamiken entgegen.

Bei Einzelgesprächen Sorge ich dafür, dass Räume niemals abgeschlossen sind und Zutrittsmöglichkeiten gegeben sind. Die Tür des Raumes wird nur bei gegenseitigem Einverständnis geschlossen.

1.3.5. Sprache, Wortwahl, Kleidung

Ich pflege eine wertschätzende Kommunikation mit allen Teilnehmenden und Mitarbeitenden und interveniere bei der Verwendung abfälliger Bemerkungen oder Bloßstellungen. Ich verwende keine sexualisierte oder abwertende Sprache – mit und ohne Worte.

Ich achte darauf, bei den Veranstaltungen (auch in Pausen und freien Zeiten) sowie in Gesprächen und Sitzungen angemessene, d.h. allen Personen gegenüber und dem Anlass entsprechend respektvolle Kleidung zu tragen.

1.3.6. Nutzung von Medien und Umgang mit sozialen Netzwerken

Ich verpflichte mich, bei der Nutzung aller Medien das allgemeine Persönlichkeitsrecht und das Recht am eigenen Bild zu wahren. Ich achte auf eine gewaltfreie Nutzung der Medien und beziehe Stellung gegenüber jeder Form von Diskriminierung und Gewalt.

2. Umgang mit Regelverstößen

Bei Regelverstößen weise ich die betreffende Person sachlich und klar auf die Leitlinien für den Umgang miteinander und auf mögliche Konsequenzen hin. Ich Sorge zeitnah für eine Klärung der Situation, indem ich ggf. die Leitung bzw. die angegebenen Ansprechpartner:innen informiere und mir Hilfe hole (siehe dazu Abschnitt 3 dieses Schutzkonzepts).

Wenn ich auf einen Regelverstoß im Zusammenhang oder im Umfeld meiner Tätigkeit aufmerksam mache, habe ich keine Nachteile zu befürchten. Im Fall einer Übertretung darf alles, was ich in diesem Zusammenhang sage oder tue, zur Klärung des Sachverhaltes den entsprechend Verantwortlichen gegenüber offengelegt werden.

3. Grundsätze und Leitlinien Beschwerdeverfahren, Interventionsplan, Ansprechpersonen und Ansprechstellen

Bei Regelverstößen und Übertretungen der Leitlinien, im Fall von Empfinden oder Erleben von Übergriffigkeit können Sie sich jederzeit an eine der folgenden Personen bzw. Stellen wenden:

- a) Der bzw. die für die Veranstaltung verantwortliche Mitarbeiter:in des ptz.
- b) Die Leitung des ptz, Direktor Stefan Hermann (Kontakt Daten unter <https://www.ptz-stuttgart.de/website/de/ptz/service/wir-ueber-uns>)
- c) Als Ansprechperson außerhalb des ptz steht Betroffenen und Ratsuchenden Kirchenrätin Elke Maihöfer, Leitung des Einkehrhauses Stift Urach (Kontakt Daten unter <https://stifturach.de/ueber-uns/team/>) zur Verfügung.
- d) Die Ansprechstelle in der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt der Evangelischen Landeskirche in Württemberg steht als Clearingstelle zur Einordnung der Situation ebenso zur Verfügung. Kontakt Daten unter <https://www.elk-wue.de/helfen/sexualisierte-gewalt>

Die in a) bis d) genannten Ansprechmöglichkeiten stellen keine einzuhaltende Stufenfolge dar, sondern eine Auswahlmöglichkeit.

Bei meldepflichtigen Vorkommnissen verweisen wir auf den verbindlichen Handlungsplan für die Landeskirche <https://www.elk-wue.de/helfen/sexualisierte-gewalt/intervention> .

4. Vernetzung, Sensibilisierung, Aktualisierung

Der Prozess der Erstellung des Schutzkonzeptes für das Pädagogisch-Theologische Zentrum erfolgte in Kooperation mit weiteren Bildungseinrichtungen der Evangelischen Landeskirche Württemberg: dem Zentrum Diakonat, dem Evangelischen Pfarrseminar, dem Zentrum Einkehr und Geistliches Leben in Bad Urach und dem Seminar für Seelsorge-Fortbildung.

Als ptz kooperieren wir in allen Fragen das gesamte Konzept betreffend mit der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt der Evangelischen Landeskirche in Württemberg.

Das Schutzkonzept mit den darin enthaltenen Rahmenvorgaben und Maßnahmen wird regelmäßig im Turnus von zwei Jahren evaluiert und aktualisiert.

Die aktuelle Fassung dieses Schutzkonzepts ist öffentlich über unsere Onlineauftritte (<https://www.ptz-stuttgart.de>) zugänglich.

Stuttgart, den 1. Mai 2026

Stefan Hermann, Direktor des ptz